



Gemeinde Überherrn

Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Industriegebiet Linsler Feld“

Satzung

Stand: 10.09.2026

Bearbeitung:

FIRU-Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH
Bahnhofstraße 22, 67655 Kaiserslautern
Telefon: (0631) 36245-0 Telefax: (0631) 36245-99

Plangeber: Bearbeitung:	Gemeinde Überherrn, Rathausstraße 101, 66802 Überherrn FIRU mbH, Bahnhofstraße 22, 67655 Kaiserslautern Tel.: 06 31 / 3 62 45-0 • Fax: 06 31 / 3 62 45-99 • E-Mail: firu-kl1@firu-mbh.de



Satzung der Gemeinde Überherrn über die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Industriegebiet Linsler Feld“

Auf Grund des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 10 Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226) geändert worden ist und § 12 Kommunalselfstverwaltungsgesetz (**KSVG**) in der Fassung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt 1997, 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.11.2025 (Amtsbl. I S. 1086), hat der Gemeinderat der Gemeinde Überherrn am 10.09.2026 folgende Satzung zur Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Industriegebiet Linsler Feld“ beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung entspricht dem Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Industriegebiet Linsler Feld“. Die Abgrenzung ergibt sich aus der beigefügten Planzeichnung, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Gegenstand der Satzung

Der am 24.09.2024 in Kraft getretene und am 13.11.2025 erneut bekannt gemachte Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Industriegebiet Linsler Feld“ einschließlich des zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplans wird vollständig aufgehoben. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten sämtliche zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan außer Kraft.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in Kraft.

Plangeber: Bearbeitung:	Gemeinde Überherrn, Rathausstraße 101, 66802 Überherrn FIRU mbH, Bahnhofstraße 22, 67655 Kaiserslautern Tel.: 06 31 / 3 62 45-0 ● Fax: 06 31 / 3 62 45-99 ● E-Mail: firu-kl1@firu-mbh.de	
----------------------------	--	--



Die vorstehende Satzung über die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Industriegebiet Linsler Feld“ im Ortsteil Überherrn der Gemeinde Überherrn einschließlich der beigefügten Planzeichnung, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird hiermit ausgefertigt.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und das für die Aufhebung erforderliche Verfahren eingehalten wurde.

Überherrn, den 11.09.2026


Anne Yliniva-Hoffmann

Bürgermeisterin

Plangeber: Bearbeitung:	Gemeinde Überherrn, Rathausstraße 101, 66802 Überherrn FIRU mbH, Bahnhofstraße 22, 67655 Kaiserslautern Tel.: 06 31 / 3 62 45-0 • Fax: 06 31 / 3 62 45-99 • E-Mail: firu-kl1@firu-mbh.de	
----------------------------	--	---